

---

## 2. Änderung Hauptsatzung der Einheitsgemeinde „Stadt Tangerhütte“

---

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen- Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert Gesetz vom 07.06.2022 (GVBl. LSA S.130), hat der Stadtrat in seiner Sitzung am ..... folgende 2. Änderung zur Hauptsatzung vom 08.07.2020 beschlossen:

### § 1 Änderungen

Die Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte vom 08.07.2020 wird wie folgt geändert:

#### **§ 21 Öffentliche Bekanntmachungen wird wie folgt geändert:**

**Abs. 1** Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Internet über die Internetseite der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte [www.tangerhuette.de](http://www.tangerhuette.de) unter Angabe des Bereitstellungstages und zusätzlich über den Abo-Dienst des Digitalen Rathauses. Auf die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen wird unverzüglich durch Aushang in den unten aufgeführten Schaukästen hingewiesen.

**Abs. 2** Sind Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere Anlagen selbst eine bekanntzumachende Angelegenheit, so wird diese durch Auslegung während der Dienststunden im Gebäude der Einheitsgemeinde „Stadt Tangerhütte“, in 39517 Tangerhütte in der Bismarckstr. 5 ersetzt. Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung spätestens am Tag vor deren Beginn auf der Internetseite der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte [www.tangerhuette.de](http://www.tangerhuette.de) und zusätzlich über den Abo-Dienst des Digitalen Rathauses hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages vollendet, an dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine Rechtsvorschrift öffentliche Auslegung vorschreibt und keine besonderen Bestimmungen enthält.

**Abs. 3 S. 1 und 2** Die Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse, werden – sofern zeitlich möglich auch bei einer gemäß §53 Abs.4 S.5 KVG LSA formlos und ohne Frist einberufenen Sitzung – im Internet auf der Internetseite der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte [www.tangerhuette.de](http://www.tangerhuette.de) und zusätzlich über den Abo-Dienst des Digitalen Rathauses bekannt gegeben. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an dem diese auf der Internetseite der Einheitsgemeinde gestellt wird.

**Abs. 4 S.1** In der Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte können bekannt gemachte Regelungen eingesehen und kostenpflichtig Kopien gefertigt werden.

Alle anderen Angaben des § 21 bleiben unverändert.

**§ 2**  
**Inkrafttreten**

Die 2. Änderung zur Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte tritt mit ihrer Genehmigung am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Tangerhütte, den

---

Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel